

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/305

Federführung: Bauamt	Datum: 26.05.2026
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	10.06.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.3 Sitzung des Bauausschusses am 10.06.2026

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Errichtung eines Warenautomates an der Erhartinger Straße 52 (BV-Nr. 2026/0020)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 946/4 der Gemarkung Töging a. Inn, Erhartinger Straße 52, soll ein Warenautomat errichtet werden.

Das Bauvorhaben ist verfahrensfrei gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 Buchstabe a) BayBO.

Warenautomaten sind Einrichtungen, die dem Verkauf der in ihnen feilgebotenen Waren ohne Einsatz von Verkaufspersonal durch Betätigung eines auf Geld ansprechenden Mechanismus seitens des Erwerbers dienen (JDBW/Jäde Rn. 206)
(BeckOK BauordnungsR Bayern/Weinmann, 35. Ed. 1.2.2026, BayBO Art. 57 Rn. 174a, beck-online)

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Laut Bauunterlagen weist der Warenautomat eine Größe von 1,86 m³ (1,21 m x 0,84 m x 1,83 m) auf.

Dieser soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und entscheidet wie folgt:

Ja Stimmen / Nein Stimmen.

Damit wurde diese zugelassen.